



Reglement Miete Mehrzwecksaal

1. Die Räume der BWSZO können für öffentliche und private Anlässe gemietet werden.
2. Gesuche sind schriftlich an die BWSZO zu richten.
3. Die Benutzung wird für eine bestimmte Dauer bewilligt.
4. Bewilligungen für Dauerbelegungen gelten für ein Schuljahr. Ausnahmen werden speziell vereinbart. Es kann daraus kein Recht auf Verlängerung abgeleitet werden. Es ist jedes Jahr ein neues Gesuch zu beantragen.
5. Für die Schlüsselübergabe und Instruktion ist mindestens eine Woche vor Anlass mit dem Hauswart einen Termin zu vereinbaren.
6. Die Räumlichkeiten sind aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.
7. Entstehen zusätzliche Reinigungskosten werden diese in Rechnung gestellt (CHF 60.00/Stunde).
8. Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, welche durch sie verursacht wurden. Sie werden zulasten der Benutzerin / des Benutzers in Stand gestellt.
9. Auf dem ganzen Schulareal gilt Rauchverbot.
10. Werden die Schulräumlichkeiten auch nach 22.00 Uhr noch genutzt, ist bezüglich Lärmimmissionen Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.

11. Benützungsgebühren

Raum		Miete (nicht kommerziell)	Miete (kommerziell)
Mehrzwecksaal (<i>inkl. Mobiliar</i>)	Halbtagesmiete (bis 6 Std.)	200.-	400.-
	Tagesmiete (von 6 bis 12 Std.)	300.-	600.-
Küche (<i>ohne Geschirr</i>)		50.-	100.-
• Beamer • Leinwand • CD-/DVD-Player		50.-	100.-

12. Die Kosten für eine Dauerbelegung sind individuell mit den jeweiligen Mieter:innen zu vereinbaren und auf der Benützungsbewilligung aufzuführen.
13. Bei Anlässen am Wochenende oder am Abend ist der Hauswart nicht erreichbar und es steht auch kein Pikettdienst zur Verfügung.

Wetzikon, 01.10.2024